

# Reglement betreffend den ökumenischen Fach- ausschuss Gefängnisseelsorge

vom 25. August 2008

## Art. 1 Ziel

<sup>1</sup> Die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Bern, die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern und die Christkatholische Kirche des Kantons Bern setzen gemeinsam den Ökumenischen Fachausschuss Gefängnisseelsorge (Fachausschuss) ein.

<sup>2</sup> Der Fachausschuss

- berät die Kirchenleitungen über die geltenden Dienstwege in allen Fragen der Qualitätssicherung der Gefängnisseelsorge im Kanton Bern,
- unterstützt die zuständige Synodalrätin/den zuständigen Synodalrat bei der Besetzung vakanter Stellen in den Heimen und Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzugs sowie in den Gefängnissen des Kantons Bern (Vorprüfung der Bewerbungen, Wahlempfehlung an die zuständige Kirchenleitung und bei der Wahlempfehlung an das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung),
- ist zuständig für die fachliche Begleitung der bernischen Gefängnisseelsorgenden,
- koordiniert die Aufgaben der Konferenz der bernischen Gefängnisseelsorger/innen.

## Art. 2 Zusammensetzung

<sup>1</sup> Dem Fachausschuss gehören an

- der/die Leiter/in der Koordinationsstelle Spital-, Gefängnis- und Notfallseelsorge der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn
- der/die Vorsitzende der Konferenz der bernischen Gefängnisseelsorger/innen
- ein weiteres Mitglied der Konferenz der bernischen Gefängnisseelsorger/innen.

Mindestens ein Mitglied gehört der Römisch-katholischen Landeskirche des Kantons Bern an.

<sup>2</sup> Der Fachausschuss kann für bestimmte Aufgaben und Projekte weitere Personen mit beratender Stimme beiziehen.

### **Art. 3 Organisation**

<sup>1</sup> Die Leitung des Fachausschusses wird in Co-Leitung durch den Leiter/die Leiterin der Koordinationsstelle Spital-, Gefängnis- und Notfallseelsorge der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn und den römisch-katholischen Vertreter/die römisch-katholische Vertreterin im Fachausschuss wahrgenommen. Im übrigen konstituiert sich der Fachausschuss selber.

<sup>2</sup> Die beiden Co-Leitenden des Fachausschusses sind kirchenintern die Ansprechpersonen ihrer jeweiligen Kirchenleitungen.

<sup>3</sup> Die beiden Co-Leitenden sind die kirchlichen Ansprechpersonen für das Amt für Freiheitsentzug und Betreuung (FB).

<sup>4</sup> Für administrative Aufgaben steht dem Fachausschuss das Sekretariat der Koordinationsstelle Spital-, Gefängnis- und Notfallseelsorge der Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn zu Verfügung.

### **Art. 4 Vertretung in der Paritätischen Kommission**

Die Co-Leitung des Ökumenischen Fachausschusses nimmt mit beratender Stimme an den Sitzungen der Paritätischen Kommission gemäss Ziff. 5 der Richtlinien über den Dienst der Kirchen in den Heimen und Anstalten des Straf- und Massnahmenvollzugs sowie in den Gefängnissen des Kantons Bern von 19./25. Mai / 29. Juni / 5. Juli 2007<sup>1</sup> teil.

### **Art. 5 Schlussbestimmung**

Dieses Reglement tritt nach der Unterzeichnung durch die Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Bern, die Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Bern und die Christkatholische Kirche des Kantons Bern in Kraft.

Bern, 25. August 2008

Ev.-ref. Kirche des Kantons Bern

Namens des Synodalrates

Der Präsident: *Andreas Zeller*

Der Kirchenschreiber: *Anton Genna*

Röm.-kath. Landeskirche des Kantons Bern

Namens des Synodalrates

Der Präsident: *Pascal Eschmann*

Christkatholische Kirche des Kantons Bern

Namens der Christkatholischen Kommission

Der Präsident: *Rolf Reimann*

---

<sup>1</sup> KES 92.175.